

sen (St. 4538) wird von A. als ein dem Kaiser wohl auf dem Wormser Weihnachthoftag 1155 vorgelegtes Diplom gedeutet, das auch nach einer Reihe von Verbesserungen keine Genehmigung fand. Inhaltlich gehört es zusammen mit einer kurzen Notiz über die Gründung des Klosters und eine Urkunde des Bischofs Konrad von Worms aus dem J. 1174, woraus sich ein lehrreicher Beitrag über die Reformen St. Georgens im Schwarzwald, des Mutterklosters von Ramsen gewinnen läßt. Ein Facsimile des Orig. von St. 4538, das wie die beiden anderen, ebenfalls urchriftlich erhaltenen Stücke im Münchener Hauptstaatsarchiv liegt, ist der Untersuchung beigegeben. H.-W. Kl.

Wilfried Krallert, Die Urkunden Friedrichs I. für Passau, ein Beitrag zur Konzeptfrage (MÖZG. Ergb. 14 [Hirsch-Seftgabe], 1939, 261—271). — Unter Hinweis auf Zatscheks Konzeptstudien untersucht Kr. die Urkunden Friedrichs I. von 1161 Januar 29 und Juni 3 (St. 3901. 3905), zu denen Stumpf je eine gleichzeitige Kopie vermerkte. Indessen hängen die vier Stücke, in denen die Verleihung des Klosters Niedernburg an das Passauer Bistum verfügt wird, in der Weise zusammen, daß das von einem bekannten Notar geschriebene St. 3901/I in einer von einem Passauer Schreiber hergestellten Abschrift mit einem Vermerk versehen wurde, welcher die Dogteilverhältnisse klarer faßte. In dieser Form (St. 3901/II) wurde das Diplom die Grundlage für eine Neuausfertigung (St. 3905/I), die ebenfalls von einem bekannten Notar herrührt, der indessen das von den Passauern eingereichte Stück durch eine Änderung des vorgeschlagenen Dogteipassus' zu seinem Konzept gemacht hatte. Von der neuen Urkunde wurde dann in Passau zur Schonung des Originals eine Kopie (St. 3905/II) hergestellt. An diese Ergebnisse, die durch Teilreproduktionen der vier Urkunden erläutert werden, knüpft Kr. abschließend einige grundsätzliche Ausführungen über die verschiedenen Gattungen von Konzepten. H.-W. Kl.

Hans Hirsch, Zur Frage des Auftretens der deutschen Sprache in den Urkunden und der Ausgabe deutscher Urkundentexte (MÖZG. 52, 1938, 227—242). — In Auseinandersetzung mit den Angriffen, die der jüngst verstorbene Germanist Sr. Wilhelm im ersten Bande seines Corpus der altdeutschen Original-III. auf die normalisierende Editionsweise der Diplomatiker unternimmt und die, wie H. betont, nur aus der Beschränkung W.s auf die Originale verständlich sind, wird wieder einmal unter Beweis gestellt, daß gerade die diplomatische Methode für die Arbeit des Germanisten von großer Bedeutung sein kann. Denn mit ihrer Hilfe kommt H. zu der den Germanisten wie den Diplomatiker in gleicher Weise angehenden Erkenntnis, daß die Triebkräfte für das Eindringen der deutschen Sprache in die Urkunden nicht nur, wie man bisher glaubte, in den Kreisen des niederen Adels und des Bürgertums zu suchen sind,